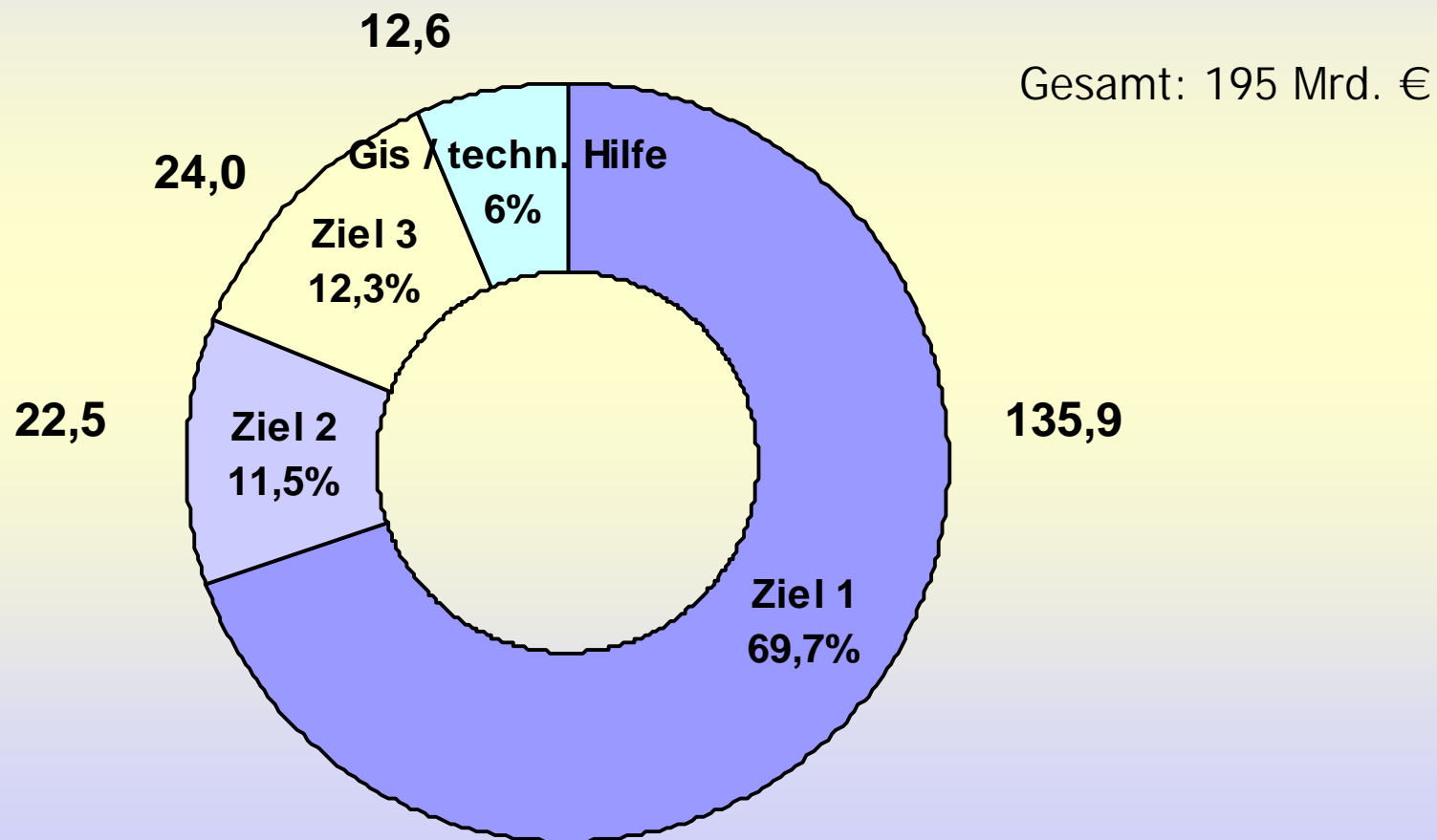


Basis-Informationen zur Strukturfondsförderung der EU und des ESF / EQUAL



Fördervolumen der Strukturfonds (neue Förderphase)

EU-Strukturfonds 2000 - 2006 in Mrd. €



EU-Strukturfondsförderung 2000 bis 2006

Ziel 1:

Förderung der Regionen mit erheblichem Entwicklungsrückstand (EFRE, ESF, EAGFL)

135,9 Mrd. €

Ziel 2:

Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung von Gebieten mit strukturellen Schwierigkeiten (EFRE, ESF)

22,5 Mrd. €

Ziel 3:

Anpassung und Modernisierung der Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungspolitiken und -systeme (ESF)

24,0 Mrd. €

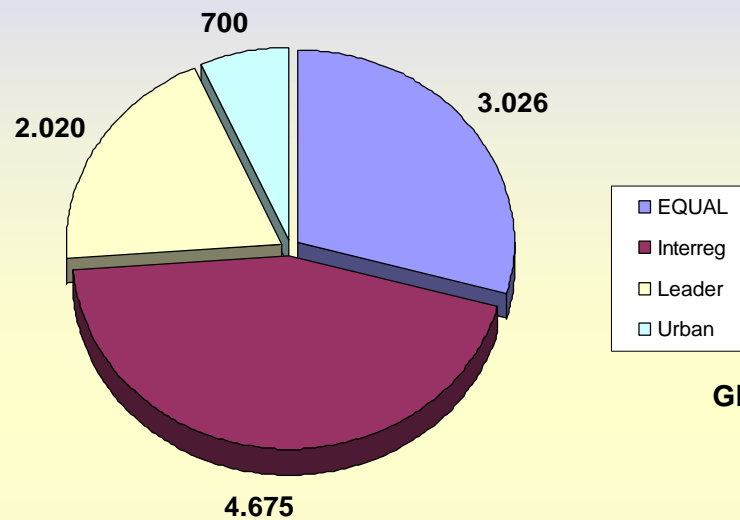
hinzu kommen die Gemeinschaftsinitiativen (GIs) mit 10,43 Mrd. €, [INTERREG (EFRE) mit 4,875 Mrd. €; URBAN mit 700 Mio. €; EQUAL mit 2,847 Mrd. € (davon D mit 484 Mio. €); LEADER mit 2,02 Mrd. €] innovative Maßnahmen sowie die technische Hilfe mit 1,27 Mrd. €

12,6 Mrd. €

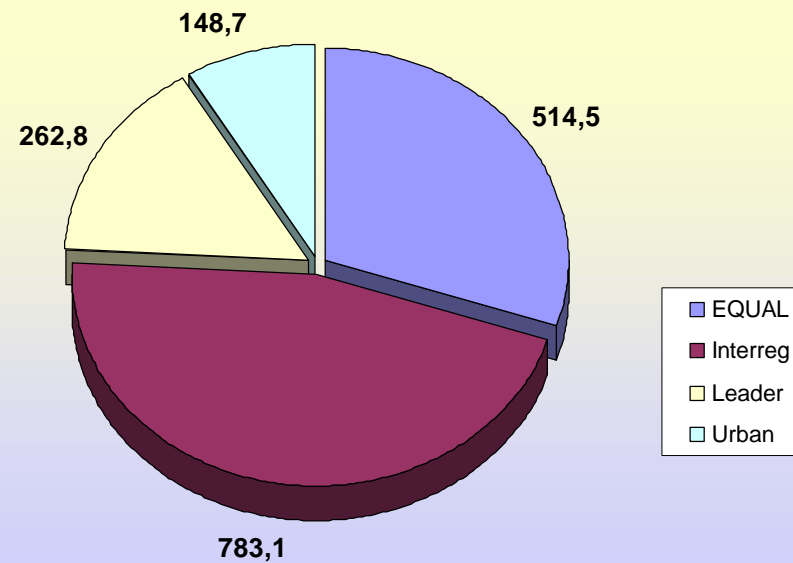
Insgesamt erhält die Bundesrepublik in der neuen Förderperiode 29,7 Mrd. € (14,1% - i.V. zu 12,8% in der Vorperiode) aus diesen Strukturfonds. Im neuen Ziel 3 werden die alten Ziele 3 + 4 wieder zusammengeführt. Hier erhält die Bundesrepublik einen Anteil von 19,1% (i.V. 12,8%).

ESF und die GIs

Mittelverteilung des ESF 2000 bis 2006 in der EU nach GIs (Mio. €)



GI's in Deutschland 2002-2006



EQUAL - **neuer** Ansatz einer europäischen Beschäftigungsstrategie

Neuer Ansatz

- ✚ Experimenteller Entwicklungsansatz zur Beseitigung von Ungleichheiten und Diskriminierungen auf dem Arbeitsmarkt
- ✚ Entwicklung und Erprobung neuer Konzepte der Berufsbildungs- und Arbeitsmarktpolitik
- ✚ Förderung von Entwicklungspartnerschaften zur Generierung von Mehrwert

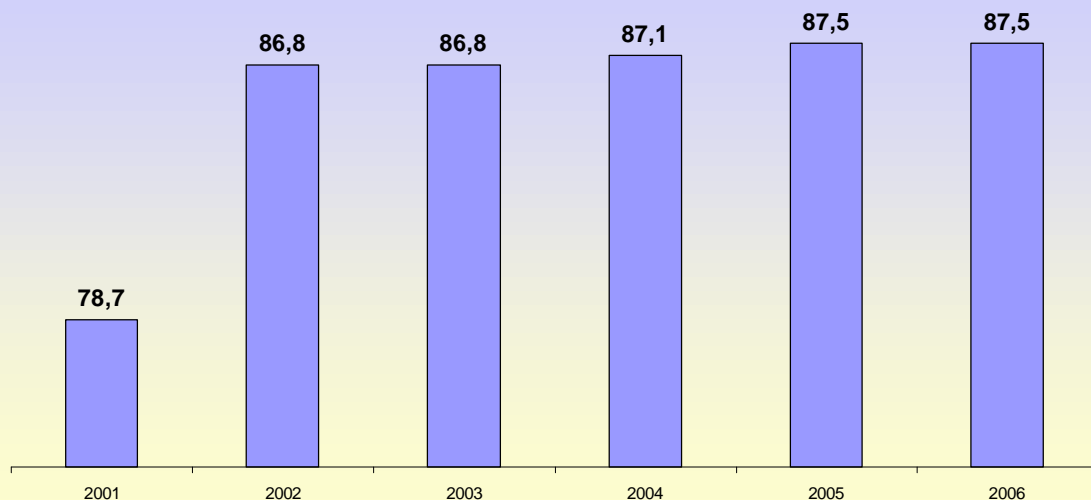
Mehrwert

- ✚ Etablierung neuer Kooperationen zwischen relevanten Akteuren der Arbeitsmarkt-, Wirtschafts-, Bildungs-, Sozial- und Frauenpolitik
- ✚ Institutionen übergreifende Zusammenarbeit
- ✚ Schaffung von Synergieeffekten im Hinblick auf Politikbereiche und Regionen
- ✚ Initiierung von Innovationen und Veränderungsprozessen

Entwicklungspartnerschaften

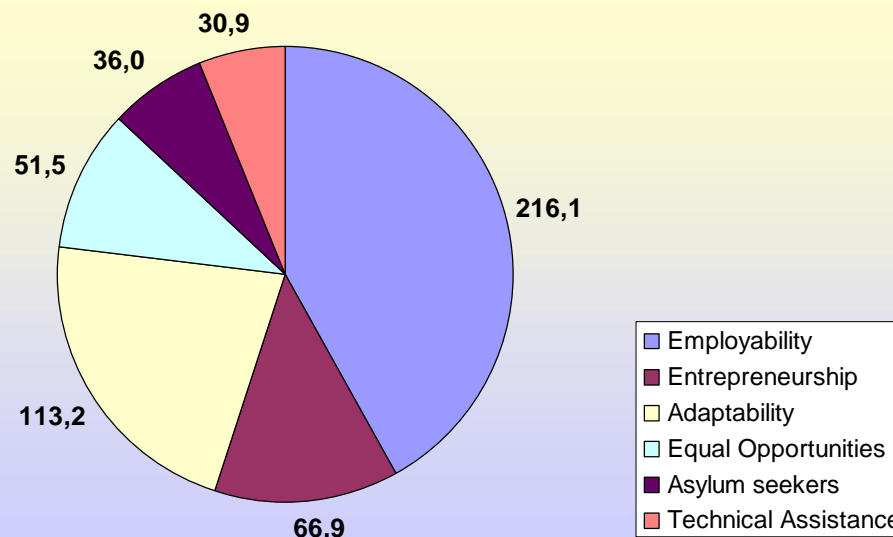
- ✚ Strategieentwicklung im Sinne einer gemeinsamen Zielsetzung für alle Teilprojekte und Arbeitsprogramme

EQUAL - Verteilung auf die Jahre in Deutschland



Germany - EQUAL-budget in Mio. €
total: 514,5 Mio. €

**EQUAL D -
Jahresverteilung und
Bereiche**



Indikativer Finanzplan EQUAL



	Employability	Entrepreneurship	Adaptability	Equal Opportunities	Asylum seekers	Technical Assistance	Total
Belgium/Fr	14,5	8,2	11,3	4,6	1,0	2,1	41,6
Belgium/Nl	9,9	4,7	9,5	4,7	1,1	2,6	32,5
Denmark	10,0	0,0	4,5	10,0	3,0	2,4	29,9
Germany	216,1	66,9	113,2	51,5	36,0	30,9	514,5
Greece	33,3	26,0	26,0	10,4	2,1	6,2	104,1
Spain	176,6	77,3	77,3	160,6	10,3	13,4	515,4
France	90,2	60,2	90,2	48,1	12,0	19,2	320,0
Ireland	13,6	4,1	8,5	3,4	1,7	2,7	33,9
Italy	118,3	98,6	106,5	39,4	11,8	19,7	394,4
Luxembourg	2,2	0,0	0,0	1,4	0,6	0,2	4,4
Netherlands	67,1	31,9	43,8	43,1	11,9	10,6	208,4
Austria	47,1	9,8	20,7	12,0	7,2	5,2	102,0
Portugal	32,0	22,9	32,0	17,2	1,3	8,3	113,8
Finland	25,6	13,4	20,2	6,7	1,3	5,1	72,3
Sweden	28,4	12,2	28,4	8,1	4,1	5,2	86,2
UK GB	155,2	77,6	97,0	19,4	19,4	19,4	387,9
UK NI	7,0	0,0	0,0	3,7	0,0	0,9	11,7
TOTAL	1.047,3	513,8	688,9	444,5	124,8	153,8	2.973,0

Verteilung der EPs nach Themen

Aufteilung der EPs nach Ländern und nach thematischen Feldern										
	Beschäftigungs-fähigkeit - Zugang zum Arbeitsmarkt	Beschäftigungs-fähigkeit - Bekämpfung von Rassismus	Unternehmer-geist - Unternehmens-gründung	Unternehmer-geist - Sozialwirtschaft	Anpassungs-fähigkeit - Lebenslanges Lernen	Anpassungs-fähigkeit - Anpassung an Wandel und Informations-technik	Chancengleich-heit - Vereinbarkeit von Familie und Beruf	Chancengleich-heit - Abbau der geschlechts- spezifischen Diskrepanzen und Desegregation	Asylbewerber	Total
Belgien (frz /d)	14	0	5	0	6	0	2	0	1	28
Belgien (nl)	11	1	2	3	2	0	0	1	2	22
Deutschland	43	5	6	8	9	11	5	5	9	101
Dänemark	11	0	0	0	5	0	0	4	1	21
Finland	14	5	0	6	0	9	0	2	1	37
Frankreich	91	26	33	37	47	40	36	0	8	318
Griechenland	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Irland	10	0	3	0	5	0	2	0	1	21
Italien	83	7	0	70	80	0	0	32	2	274
Luxemburg	2	0	0	0	0	0	0	1	1	4
Niederlande	35	3	15	6	16	6	14	9	6	110
Portugal	33	4	26	6	5	28	6	5	1	114
Schweden	19	0	0	5	19	0	0	6	3	52
Spanien	46	7	24	0	0	24	22	33	1	157
Tschechische Republik	11	1	2	1	3	1	1	0	0	20
VK - Grossbritannien	24	9	9	8	15	5	0	4	3	77
VK - Nordirland	5	0	0	0	0	0	0	2	0	7
Österreich	28	9	0	16	10	0	0	13	4	80
Total	480	77	125	166	222	124	88	117	44	1.443

Indikativer Finanzplan EQUAL für Deutschland

Indikativer Finanzplan in EURO für die Gemeinschaftsinitiative EQUAL, aufgeschlüsselt nach Schwerpunkten für die Jahre 2000 bis 2006								
Schwerpunkt	Gesamtkosten		Öffentliche Ausgaben					Private nationale Beteiligung
			Gemeinschaftsbeteiligung	Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben				
				ESF	gesamt	Bund	Länder	Kommunen
Beschäftigungsfähigkeit	395.393.250	40,3%	216.090.000	158.466.000	79.233.000	39.616.500	39.616.500	20.837.250
Unternehmergeist	129.434.000	13,2%	66.885.000	49.049.000	19.619.600	14.714.700	14.714.700	13.500.000
Anpassungsfähigkeit	237.196.000	24,2%	113.190.000	83.006.000	17.431.260	40.672.940	24.901.800	41.000.000
Chancengleichheit	99.320.000	10,1%	51.450.000	37.730.000	18.865.000	9.432.500	9.432.500	10.140.000
Asylbewerber/innen	65.426.000	6,7%	36.015.000	26.411.000	15.846.600	5.282.200	5.282.200	3.000.000
Technische Hilfe	55.392.000	5,6%	30.870.000	18.522.000	18.522.000	0	0	6.000.000
Insgesamt	982.161.250		514.500.000	373.184.000	169.517.460	109.718.840	93.947.700	94.477.250
			52,4%	38,0%				9,6%

Geschichte der beschäftigungspolitischen Leitlinien

Das Umfeld sowie die Einbettung von EQUAL in die
europäische Beschäftigungsstrategie

Die Vorgeschichte der beschäftigungspolitischen Leitlinien

- 1993 Weißbuch zu Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung
- 1994 Beschluß des EU-Rates in Essen: Strategie zur Zusammenarbeit der Mitgliedsländer zur Beschäftigungsförderung
- 1996/97 Regierungskonferenz zur Revision des Maastrichter Vertrages (Maastricht II)
- 06/1997 EU-Gipfel: Vertragsreform von Amsterdam
- 11/1997 Verabschiedung der beschäftigungspolitischen Leitlinien in Luxemburg für 1998 (Weißbuch zu Wachstum ... war Bezugspunkt für europäische Initiativen zur Beschäftigungspolitik)
- Festgelegt wurde gleichzeitig der Verfahrensablauf („Luxemburg-Prozeß“)
- 12/1998 Verabschiedung der beschäftigungspolitischen Leitlinien 1999 auf dem Wiener EU-Gipfel (bis Juni 1999 waren die überarbeiteten Nationalen Aktionspläne vorzulegen)
- 06/1999 EU-Gipfel in Köln: Europäischer Beschäftigungspakt
- keine neuen quantitativen Ziele zur Verringerung der Arbeitslosigkeit
 - Forderung: Strukturreformen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und des Funktionierens der Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalmärkte (siehe Binnenmarktprogramm)
 - Makroökonomischer Dialog (halbjährliches Treffen „TROIKA“) mit dem Ziel: starkes Beschäftigungswachstum bei Preisstabilität

Die europäische Beschäftigungsstrategie

Erst seit 1997, mit der Reform des EU-Vertrages, haben sich die EU-Staaten dazu durchringen können, die Entwicklung einer koordinierten Beschäftigungsstrategie zur Aufgabe der EU zu deklarieren. Eine eigenständige beschäftigungspolitische Kompetenz hatte die EU bislang nicht, obwohl sie durch vielfältige Maßnahmen (vor allem die Mittel der Strukturfonds) die Beschäftigungssituation beeinflusste.

Die europäische Beschäftigungsstrategie beruht auf den vier Säulen der Beschäftigungspolitischen Leitlinien sowie auf dem im Juni 1999 verabschiedeten Europäischen Beschäftigungspakt (Cardiff- und Kölner Prozess). Das Verfahren, der sog. **Luxemburg-Prozess** als monitoring der europäischen Beschäftigungsstrategie, ist im folgenden grafisch dargestellt.

Erst einmal beschlossen, wurde die Beschäftigungspolitik mit großer Eile und Konsequenz ins Werk gesetzt. Das entsprechende Kapitel im Amsterdamer Vertrag sollte vor dessen Ratifizierung und Billigung durch das Parlament unmittelbar in Kraft treten und dieses bedeutete, dass die Mitgliedsstaaten umgehend die ersten Nationalen Aktionspläne (NAP) formulieren mussten und somit auch der Prozess des Benchmarking eingeleitet wurde.

Im September 2000 lagen die Ergebnisse des Monitorings der Beschäftigungspolitik der einzelnen Länder vor - entsprechend wurden Empfehlungen für die Mitgliedsstaaten formuliert sowie die Eckpunkte für die beschäftigungspolitischen Leitlinien 2001 vorgeschlagen. So werden z.B. die großen regionalen Unterschiede bei den Arbeitsmarktdaten der Bundesrepublik kritisiert und darauf hingewiesen, dass in den meisten EU-Ländern (darunter auch die Bundesrepublik) noch ein erheblicher Handlungsbedarf bei der Entwicklung von Strategien für ein lebenslanges Lernen und die berufliche Weiterbildung besteht (vgl. EU KOM 2000). Entsprechend werden in den Leitlinien Ziele formuliert, die die in Lissabon gesteckten Ziele (bis 2010 eine Beschäftigungsquote von 70% zu erreichen) aufgreift und die Forderung erhebt, dass alle EU-Staaten konkrete Verpflichtungen eingehen, um eine Aus- und Weiterbildung während des gesamten Berufslebens zu ermöglichen.

aus: Endbericht PbA - BIP2 (2000)

Das Verfahren – der Luxemburg-Prozeß (monitoring)

IAB Kurzbericht Nr. 13 /1999; Studienbrief Praxis der Förderprogramme 1 (FHSVR)



- **Beschäftigungsausschuß** bereitet vor und wird angehört
- **Kontrolle** durch ½-jährl. **TROIKA-Treffen** (Rat, Komm., Tarifparteien)

Die Leitlinien müssen mit den Grundzügen der Wirtschaftspolitik vereinbar sein und die Zuständigkeit der Mitgliedsstaaten achten

22 beschäftigungspolitische Leitlinien über vier Pfeiler

